# Allaemeiner Anseiger.

Der Allgemeine Anzeiger ericheint wochemitch zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. V bonnementspreis : viertel= jährlich ab Schalter 1,15 Mf. tet freier Bufenbung burch Loten ins Saus 1 Mart 35 Prennige, durch die Boft 1,15 D arf ausichl. Beftellgeld. Be= ftellungen nehmen auch unsere Beitungsboten gern entgegen.

# Amtsblatt

für die Grtsbehörde und den Gemeinderat zu

Inferate, die 4 gefpal= tene Rorpuszeile 12 Bf. für Inferenten im Robertale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Bf., und im Reflameteil 40 Bf., nehmen außer unferer Beichaftsftelle auch fämiliche Unnoncen=Expebitionen jederzeit entgegen. Bei größeren Auftragen und Wiederholungen Rabatt.

## Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf. Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Mr. 57.

Mittwoch, den 18. Juli 1917.

27. Jahrgang

## Beschlagnahme und freiwillige Ablieserung aller Ein= richtungsgegenstände aus Rupfer u. Rupferlegierungen.

Bur Durchführung der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos, betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenst anden aus Kupfer und Rupferlegierungen auch in dem am 16. August dieses Jahres beginnenden neuen Erntejahre Unternehmer land= (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze) vom 20. Juni 1917, Nr. Mc. 1/3 17 K. R. A., wird wirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbsterbauten Früchten die vom Bundesrate noch festzusetzenden folgendes bistimmt:

1. Hinsichtlich der Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen werden, wird auf S wie im Vorjahre auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide betragen. 2 der Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 verwiesen. In Betracht kommen fast alle aus Messing, Tombak, Rotguß oder Bronze bestehenden Gegenstände. Einzelne Ausnahmen sind triebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes, sowie Naturalberechtigte, in § 3 enthalten.

Die Bekanntmachungen find bei den Gemeindebehörden einzusehen.

2. Die Uebernahmepreise sind in § 7 der Bekanntmachung enthalten. Zu diesen wird ein Zuschlag von 1 Mt. für 1 kg gewährt, wenn freiwillige Ablieferung bis zum 31. August vom Selbst ver forgungsrecht Gebrauch machen wollen, haben dies, auch soweit 1917 erfolgt.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentumers der abge= lieferten Gegenstände anzugeben. Die Ablieferung erfolgt gegen Ausbandigung eines Auer= kenntnisscheines. Gegen deffen Borlegung wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Gigentumer alsbald ausgezahlt, es fei benn, daß über die Perfon des Berechtigten Zweifel bestehen.

Ift es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Arbeiter oder Handwerker zum Ausbau verschaffen konnte, fo kann er die Nachweisung der erforderlichen Hilfskräfte beantragen. Die Bezahlung der Hilfs= frafte liegt aber dem Betroffenen selbst ob. Die Stellung von Arbeitern und handwerkern tommt nur für Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17, 27, 24-29, 31 und der Gruppe C Biffer 34 in Betracht. Die Antrage find bis jum 31. Juli 1917 bei dem Bezirksverband ber Kon.glichen Umtehauptmannschaft einzureichen.

3. Die freiwillige Ablieferung hat bis jum 31. August 1917 bei den Sammelstellen zu

erfolgen.

Die Sammelstellen befinden fich

1) für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Ramenz in Rameng, Rupferschmiedemeister Otto Bomig, Ditstraße, Rabe Bahnhof,

2) Bulenit, Schlossermeister Bruno Garten, Neumarkt,

3) Ronigsbrück, Schmiedemeister Franke, Ramenzer Strafe,

4) für die Stadt Kamenz beim Klempnermeister Oskar Träber, Herrenstraße 13 jeden Mittwoch von'2-5 Uhr nachmittags.

Bei den Sammelftellen find Beratungsstellen eingerichtet, welche dem Publikum Auskunft erteilen, ob beispielsweise der eine oder der andere Gegenstand unter § 2 der Bekanntmachung Krankheit der Bezug von Weizengeback vorgeschrieben worden ist. fällt, vor allem, ob die Gegenstände aus Rupfer oder Rupferlegierungen bestehen oder nur mit diefen überzogen find ufm.

4. Nach Ablauf der Frist für freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände werden noch die näheren Bestimmungen über die Meldung und über die Uebertragung des Gigentums an den nicht freiwillig abgelieferten Gegenständen auf den Reichsmilitärfistus befannt gemacht werden.

5. Diese Bekanntmachung gilt auch für die Städte Ramenz und Bulenit. Ramenz, den 13. Juli 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband. Der Stadtrat zu Ramenz.

# Selbstversorger.

Nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juni dieses Jahres durfen Mengen Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorger verwenden. Voraussichtlich werden dies

Uls Selbstversorger gelten: Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Beinsbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie fraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brot-

getreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Diejenigen Landwirte, welche in der Zeit vom 18. August 1917 bis 15. September 1918 die Bewohner der Ritterguter in Frage fommen,

#### bis spätestens Dienstag, den 24. Juli d. 3s.,

bei der für ihren Betrieb guftandigen Gemeindebehörde (Stadtrat, Burgermeifter, Gemeindevorstand) anzuzeigen und dabei anzugeben,

1. wieviel Personen fie in den Monaten August 1917 bis September 1918 burch= sch nittlich zu beköstigen haben und

2. ob fie das Brot beim Backer berftellen laffen oder zu Saufe backen wollen.

Nach dem genannten Zeitpunkte eingehende Anzeigen werden feinesfalls berücksichtigt werden.

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach ministerieller Bestimmung nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Gelbst = verforger anerkannt werden können, welche Borrate von dem für ihre und die Berforgung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die ganze Versorgungszeit (also auf 13 Monate) nachweisen können.

Getreideerzeuger, die sich hiernach zu Unrecht als Selbstversorger anmelden, haben nach Berbrauch ihrer Vorrate fur den Rest des Wirtschaftsjahres teinen Unspruch auf den

Bezug von Brotkarten. Ein Gelbstversorger kann auf Zeit für einzelne Angehörige seiner Wirtschaft auf die

Selbstversorgung verzichten und Brotmarten beziehen, wenn durch das Zengnis eines beamteten Arztes der Ortsbehörde gegenüber der Nachweis erbracht wird, daß der betr. Person infolge

Ein Berzicht auf die Selbstversorgung ist unwiderruflich.

Die Gemeindebehörden erhalten die erforderlichen Bordrucke sofort zugestellt. Sie find in 2 Studen auszufertigen, von denen 1 Stud an die Königliche Amtshauptmannschaft bis zum 26. Juli 1917 einzusenden, das andere aber bei den Gemeindeakten aufzubewahren ist.

Ramenz, am 11. Juli 1917. Königliche Amtshauptmannschaft.

# Stadträte zu Ramenz und Pulsnig.

#### Kurze Nachrichten.

Um Chemin des Dames wurde eine feindliche Stellung erfturmt, 350 Gefangene und be= trächtliche Beute gemacht.

In der West-Champagne hat der frangösische Angriff eingesett; er wurde mit Ausnagme örtlicher Einbrachsstellen abgeschlagen.

Französische Angriffe gegen die Höhe 304 brachen zusammen; bei Bacherauville wurden Ungriffsvorbereitungen niedergehalten.

Englische Kompagnien, die bei Gavrelle und Bullecourt vorstießen, find abgewiesen worden. Angriffe der Ruffen bei Kalusz wurden überall abgewiesen.

Der Raifer empfing am Sonntag ben bis= herigen Reichstanzler in Abschiedsaudienz.

des Reichstages statt.

machen. Der Hafen von Liverpool ist nach Pariser stürmische Heiterkeit erzielt, spielen. Melbungen abermals gesperrt worden.

# Oertliches und Sächsisches.

Preife betragen

für Frauenstrumpfe:								
Größe		-			The second second second	The second second		Paar,
"	11	3	11	60	11	"	"	"
"	12	3	"	80	"	11	"	. 11
für Kinderstrümpfe:								
Größe	2 1	1	Mt.	60	Pfg.	für	bas	Paar,
"	2	1	"	80	11	11	"	"
"	3	2	11	-	. 11	11	11	"
11	4	2	11	20	"	"	11	"
11-	5	2	. 11	40	. 11	.11	"	H
11	6	2	"	60	11	"	11	11
"	7	2	11	80	"	"	11	11
"	8	3	11	-	"	"	"	11
"	9	3	11	20	. 11.	11.	"	"

abends 1/28 Uhr gastieren im Hotel Haufe die tungen konnte die Gefahr als beseitigt anges kurzer Zeit verstarb. Um Sonnabend und Sonntag fanden Be- Dresdner Rammerspiele mit dem Schwant "Der sprechungen des Reichskanzlers mit Vertretern Raub der Sabinerinnen"! Der Kgl. Hofschau= Funken aus der Maschine entstanden. fpieler Paul Neumann wird den Theaterdirektor Der finnländische Landtag hat mit großer Striese und die Kgl. Hofschauspielerin Anna ein Reisender aus Leipzig den Wagen auf der Mehrheit beschlossen, Finnland selbständig zu Schindler die Rose, eine Rolle, in der sie seite verlassen, als ein Güterzug heran- stützung von Armen verwendet werden sollen.

- Enteignung, Ablieferung und gehoben. Einziehung der beschlagnahmten fer= Markneukirchen. In Ingelsburg wurde tigen, gebrauchten und ungebrauchten die jechsjährige Martha Semmler beim Holz- Auszug aus der Verlustliste Nr. 425 Begenstände aus Alluminium. Die nachlegen von der herausschlagenden Flamme des Bretnig. Nach einer Befanntmachung der Enteignung wird hierdurch ausgesprochen. Die Rüchenofens erfaßt und so schwer verbrannt, Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz vom 11. Ablieferung hat in der Zeit vom 16. Juli bis daß sie am andern Tage unter furchtbaren Schurig, Edwin, 15. 6. 76, aus Großröhrs= Juli 1917 ist in einschlägigen Geschäften des 31. Juli 1917 zu erfolgen und zwar u. a. auch Schmerzen starb. — Durch Abgleiten des Schnitz- dorf, 6. 3. 17 insolge Krankbeit in einem Bezirks ein Posten wollene Frauen= und Kinder= in Pulsnig: bei Schlossermstr. Brund Garten, messers hat sich hier der 17 jahrige Gitarrenstrumpfe gegen Bezugsschein zu verkaufen. Die Neumarkt, Montags und Donnerstags nachmit= macher Uebel aus Erlbach derart am Ober= tags von 3-6 Uhr. Der Ablieferer hat bei schenkel verlet, daß eine Schlagader durch=

der Ablieferung die genaue Adresse des Eigen- schnitten wurde. Der junge Mann war nach tumers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. zehn Minuten tot.

Sonntag nachmittag 3/41 Uhr die hiesige Sta= mehrere Hühner, denen sie an Ort und Stelle tion passierte, standen drei mit Torf beladene Die Ropfe abschnitten, mitgenommen. Großröhrsdorf. Sonntag, den 22. Juli arbeit unter Berwendung von acht Schlauchleis so unglücklich mit dem Kopfe auf, daß sie nach sehen werden. Der Brand ist vermutlich durch

Wilkau. Auf dem hiesigen Bahnhofe hatte Jahren am Kgl. Schauspielhaus zu Dresden braufte, von dem er überfahren wurde. In arg verstummeltem Zustande wurde seine Leiche auf=

Wer die enteigneten Gegenstände nicht inner= Rlingenthal. Einem Landwirt in dem halb der vorersichtlich vorgeschriebenen Zeit ab= Grenzdorfe Altengrun wurden in einer der letzgeliefert hat, macht fich strafbar. Außerdem er- ten Nachte zwei fette Schweine im Werte von folgt die zwangsweise Abholung der ablieferungs= gegen 1500 Mark gestohlen. Die Diebe sind pflichtigen Gegenstände auf Kosten des Besitzers. mit Pferd und Wagen bis an den Stall des Radeberg. Bon dem Güterzug, der am Bauern herangefahren und haben außerdem

Wagen in Flammen. Trot der sofort vorge= | Chemnit. (Todessturz.) In einem Hause nommenen Löscharbeiten hatte das Feuer in der Winklerstraße stürzte die 56 Jahre alte wenigen Minuten auf weitere acht vollbeladene Rlempnersehefrau Schwarze infolge eines Schwin= Wagen übergegriffen. Nach jechsstündiger Lösch= delanfalls die Kellertreppe hinunter und schlug

> Leipzig. (Bermächtnis.) Der Privatmann Arthur Gulenstein in Berlin-Schöneberg hat der Stadtgemeinde Leipzig 90000 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen zur Unter=

> Leipzig. Die Leipziger Herbst=Mustermesse wird vom 26. August bis 1. September 1917 abgehalten.

### der Königlich Sächsischen Urmee ausgegeben am 13. Juli 1917.

Kriegelagarett gestorben. Wappler, Georg, Utffi, 3. 12. 89, aus Oborn,

gefallen.